

**KT-Drucks. Nr. 177/2020**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Projektgeschäftsführer**  
Harald Schäfer  
Telefon 07031-98 11061  
Telefax 07031-98 12062  
h.schaefer@klinikverbund-  
suedwest.de

**Az:**  
17.09.2020

**Fortschreibung Projekthandbuch**

Anlage 1\_Projekthandbuch\_Synopse

**I. Vorlage** an den

Planungs- und Bauausschuss  
zur Beschlussfassung

29.09.2020

**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Der Fortschreibung des Projekthandbuches (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Hauptsatzung erforderlichen Änderungen vorzunehmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

### III. Begründung

Der Kreistag hat am 14. März 2016 dem Geschäftsbesorgungsvertrag (KT-DS 028/2016) zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude (ab 1. Januar 2021 Eigenbetrieb Gebäudemanagement) und den Kreiskliniken Böblingen gGmbH sowie dem Projekthandbuch (KT-DS 033/2016) zugestimmt. Die Zustimmung zu erforderlichen Fortschreibungen obliegt dem Planungs- und Bauausschuss. Bei einer Änderung des Projekthandbuchs wird mit deren Beschluss die jeweils geltende Fassung dieser Unterlage Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrags und ersetzt das vorhergehende Projekthandbuch, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2020 der Entwurfsplanung mit optimierter Kostenberechnung Stand Juni 2020 (Preisbasis Mai 2020) zugestimmt und den Baubeschluss gefasst. Dadurch und mit der Projektrealisierung in Einzelgewerken sind wesentliche Grundlagen gegeben, um das Projekthandbuch inhaltlich fortzuschreiben. (Siehe auch Bericht der Projektgeschäftsführung im Planungs- und Bauausschuss (KT-DS 154/2020).

Zuvor ist mit Wirkung vom 19. Juni 2020 die Satzung des Bebauungsplans „Flugfeld – Parkstadt-West“ 8.0 in Kraft getreten.

Das Neubauprojekt Hochpunkt mit Parkhaus Ost auf dem östlich gelegenen Grundstück Baufeld 4-2 des Eigenbetriebs wird dort als eigenständiges Projekt des Bauabschnitts 1a geplant und errichtet. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Projekthandbuchs Neubau Flugfeldklinikum findet für dieses Projekt ein europaweites Vergabeverfahren nach VOB-A (2-Umschlag-Verfahren) statt, dessen Beauftragung für Ende erstes Quartal 2021 beabsichtigt ist. Für dieses Projekt wird zu gegebener Zeit ein eigenständiges Projekthandbuch erstellt und zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Genehmigung der Entwurfsplanung inklusive Kostenoptimierung und Baubeschluss wird das Projekthandbuch fortgeschrieben. Die im Projekthandbuch festgelegte Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten hat sich aus Sicht des Landrats und der Projektgeschäftsführung etabliert und im Projektfortschritt erfolgreich bewährt. Die Verteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bei den Beteiligten Gremien (Kreistag, PBA, VFA), dem Eigenbetrieb Klinikgebäude, der Geschäftsführung Kreiskliniken Böblingen und der Projektgeschäftsführung bleiben deshalb weitestgehend unverändert. Aus den sehr guten Erfahrungen in den letzten Jahren ergeben sich lediglich kleinere Anpassungen.

Einige dieser Anpassungen sind auf Grund des Wechsels der Vergabestrategie vom GU-Partnering-Verfahren zur Vergabe in Einzelgewerken notwendig. Zum einen müssen die Wertgrenzen an den aktuell gültigen EU-Schwellenwert angepasst werden. Ferner wird für die Vergabe, Beschaffung und das Vertragsmanagement von Leistungen insbesondere nach VgV (Dienstleistungen, Planer, Gutachter, Sachverständige, Berater), VOB (Bauleistungen) sowie VOL (insbesondere Lieferleistungen von Einrichtung und Ausstattung) bei der Gesamtprojektleitung eine Vergabestelle eingerichtet. Das Projektorganigramm wurde im Zuge des Strategiewechsels ebenfalls fortgeschrieben (Projekthandbuch Ziffer 3.2).

Aus der abgeschlossenen Entwurfsplanung ergibt sich weiter ein Anpassungsbedarf bezüg-

lich der Finanzierung (Integration der neuen Kostenberechnung Stand Juni 2020/ Preisbasis Mai 2020) und des Terminplans, der aktuell von einer Inbetriebnahme Ende 2025 ausgeht (Projekthandbuch Ziffer 2.3.2).

#### Betriebsplanung

Die Verantwortung für Betriebsplanung und im Organigramm festgelegte Teilprojekte liegt im Bereich der Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Keine. Das Projekthandbuch entspricht dem Beschluss des Kreistags zur Entwurfsplanung mit optimierter Kostenberechnung.



Roland Bernhard